



2. Call für ein OeNB-Geldausgabegerät in Ihrer Gemeinde:
Beantragung eines durch die Österreichische Nationalbank geförderten Geldausgabegeräts bis spätestens 31.12.2025 möglich

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin/Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Gemeinde über das beigefügte **PDF-Formular** bis einschließlich 31.12.2025 die Möglichkeit hat, **per E-Mail** ein OeNB-gefördertes Geldausgabegerät (GA) zu beantragen. Diese Gelegenheit ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Nationalbank (OeNB), dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund, die darauf abzielt, die Bargeldversorgung in bisher unterversorgten ländlichen Gebieten zu verbessern, wonach die OeNB insgesamt für bis zu 120 Gemeinden ab 500 Einwohnern Geldausgabegeräte bereitstellt.

Ihre Gemeinde wurde auf Basis mehrerer Faktoren (u.a. kein Geldausgabegerät zum Stichtag 28.2.2024 in der Gemeinde vorhanden, mindestens 2 Kilometer zum nächsten Bankomaten etc.) als potenzieller Standort für ein GA des OeNB ausgewählt. Die Auswahl erfolgte aufgrund quantitativer („harter“) Faktoren. Lediglich Gemeinden, die wie in Ihrem Fall eine Einladung zur Antragstellung erhalten, können im Rahmen der aktuellen 2. Tranche zum Zug kommen. Die Antragsfrist für diesen 2. Call endet am 31.12.2025 (kein first-come-first-served Prinzip).

Nicht beurteilt wurde vorab, ob es in Ihrer Gemeinde tatsächlich einen adäquaten Standort für die Aufstellung eines GA gibt, dies erfolgt im Rahmen einer Begehung nach der grundsätzlichen **Zusage aufgrund des Rankings** gemäß den oben angeführten quantitativen Faktoren. Günstige Standorte befinden sich in Ortszentren, Gemeindeämtern, Nahversorgern bzw. anderen Lagen, an denen ein Mindestmaß an Kundenfrequenz zu erwarten ist. Schlechter geeignet sind Streusiedlungen und Orte mit wenigen oder keinen Betrieben (Nahversorger, Gasthäuser usw.).

Das GA wird seitens der OeNB kostenfrei zur Verfügung gestellt. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Gemeinde bestimmte Bedingungen erfüllt und dazu bereit ist, diese für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren einzuhalten (geeigneter Standort, der innerhalb von 3 Monaten bereitgestellt werden kann, Durchführung bzw. Kostenübernahme der baulichen Maßnahmen, kostenloses zur Verfügung stellen von Strom und Internet etc.). **Die detaillierten Bedingungen finden sich im Antragsformular.**

Wir möchten auch betonen, dass das Thema Sicherheit für die OeNB immer höchste Priorität genießt und die seitens OeNB zur Verfügung gestellten Bankomaten zur Prävention allfälliger Angriffe jedenfalls den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen. Zusammen werden wir mit dem GA-Betreiber an der Sicherheit der GA-Standorte arbeiten.



Verfahren zur Beantragung eines Geldausgabegeräts (2. Tranche)

1. Ihre Gemeinde stellt **bis zum 31.12.2025** einen Antrag auf Aufstellung eines GA. Hierzu ist das beiliegende Formular unterschrieben und vollständig ausgefüllt in PDF-Form per E-Mail mit dem Betreff **„Antrag auf Aufstellung eines Geldausgabegeräts“** an office@gemeindebund.gv.at zu übermitteln. Der Österreichische Gemeindebund leitet die gesammelten Anträge an die OeNB weiter.
2. Bitte senden Sie auch ein **geeignetes Foto vom geplanten Aufstellungsort** mit. Sie werden gebeten, selbst miteinzuschätzen, ob sich Ihre Gemeinde als Standort eignet, bevor Sie einen Antrag stellen.
3. Im Rahmen der nunmehrigen 2. Tranche ist die Aufstellung von 40 GA vorgesehen. Sollte es mehr Anträge geben, erfolgt die Zuteilung der Geräte gemäß dem OeNB-Ranking.
4. **Die OeNB wird die Gemeinde über die finale Entscheidung informieren.** Die bauseitigen Voraussetzungen sind seitens der Gemeinde innerhalb von drei Monaten nach der Besichtigung herzustellen.
5. Sollte Ihre Gemeinde nicht berücksichtigt werden, so besteht eventuell noch die Möglichkeit, eines der verbleibenden rund 30 OeNB-Geldausgabegeräte im Rahmen der 2026 erfolgenden finalen 3. Tranche zu erhalten. Näheres zu den diesbezüglichen Überlegungen der OeNB ist noch nicht bekannt.
6. **Allfällige Rückfragen** wird der Österreichische Gemeindebund sammeln und der OeNB zur Beantwortung übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Präsident:

Bgm. DI Johannes Pressl

Der Generalsekretär:

Mag. Gerald Poyssl

Beilagen:

- 1) PDF-Antragsformular
- 2) Weiterführende Informationen (v.a. Geräte-technisch)